

## Vorläufige Panelübersicht

### Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit am 28./29. April 2017 in Berlin

Stand 14.03.2017

Freitag, 28.04.2017, 15.15 bis 16.45 Uhr		
<b>Panel 1.1</b> <b>Sektion</b> <b>Gemeinwesenarbeit</b>	<b>Moderation:</b> <i>Oliver Fehren</i>	<b>Raum:</b>
<i>Friederike Lorenz</i> <i>Maren Schreier</i> <i>Carola Schulz</i>	<i>Wie hilfreich ist ein Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession für eine rassismuskritische Praxis? Empirische und praktische Einsichten und Fragen aus der Gemeinwesenarbeit</i> Anknüpfend an eine Bremer Studie zu Rassismus und an Erfahrungen lokaler GWA inspirieren diese Thesen unseren Input: Rassismus betrifft uns alle - nicht primär die «rechten Ränder», sondern auch die „Mitte“, auch Akteure/Strukturen Sozialer Arbeit (Wissenschaft & Praxis). Rassismus gesamtgesellschaftlich zu denken macht sichtbar: Soziale Arbeit ist in seine (Re-)Produktion verstrickt. Ein affirmativer Bezug auf das Bild Sozialer Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ hilft nur bedingt weiter; dies betrifft auch die Orientierung an Stadtteil- und Programmlogiken. Die hieraus resultierenden Spannungsverhältnisse begleiten uns, in Forschung wie im GWA-Alltag.	
<i>Edi Martin</i>	<i>Die Menschenrechte und der Schutz des Wohnens - Was sind die guten Gründe für den universellen Schutz des Wohnens</i> In der Gemeinwesenarbeit sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Wohnen zentral. Der Vortrag soll erhellen, warum dem Wohnen im Leben der Menschen wie auch in den Menschenrechtsdokumenten ein derart zentraler Stellenwert zukommt. Ausgehend von Wissen über das Wohlergehen von Menschen wird verdeutlicht, wie wissenschaftliche Erklärungen und die Menschenrechte gute Gründe für die Formulierung von Zielen anbieten und so die logische Lücke zwischen Sein und Sollen (bekannt als naturalistischer Fehlschluss) überbrücken können..	
<i>Sabine Stövesand</i>	<i>Gemeinwesenarbeit, die Gewalt hinter verschlossenen Türen und die Menschenrechte. Das „StoP“ Konzept.</i> Häusliche Gewalt bedeutet weit überwiegend Gewalt an Frauen und Mädchen. Jedoch: „Die Gewalt gegen Frauen wirft weniger die Frage nach der Qualität einer Beziehung als nach der Qualität eines Gemeinwesens auf“ (Hagemann-White). Verletzt werden allgemeine Menschenrechte (z.B. Art. 3, Art. 5, Art. 13, Art. 16, Art. 19). Häusliche Gewalt ist im doppelten Sinn unsichtbar: sie wird tabuisiert und sie findet nicht in der Öffentlichkeit statt. Gleichzeitig passiert sie nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb sozialer Bezüge, an konkreten Orten. Dies ist der Ausgangspunkt von „StoP“, einem acht-stufigen, praxiserprobten Konzept, das Wege zum kollektiven Empowerment und Veränderungshandeln auf Grundlage von Gemeinwesenarbeit aufzeigt.	
<b>Panel 1.2</b> <b>Fachgruppe Klinische</b> <b>Soziale Arbeit und Fach-</b> <b>gruppe Casemanagement</b>	<b>Zum Handlungsbezugsfeld der Menschenrechte</b> <b>Moderation:</b> <i>Silke Gahleitner</i>	<b>Raum:</b>
<i>Stephan Dettmers</i> <i>Rita Hansjürgens</i>	<i>Eine Frage der Haltung ?!</i> Die Fachverbände DVSG und DG-SAS stellen aktuelle Ausrichtungen und Perspektiven zum Verhältnis Fachlichkeit und ethische Dimension in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit vor. Dabei werden beispielhaft die Praxisfelder Suchthilfe und Akutversorgung beleuchtet und mögliche Orientierungspunkte zur Weiterentwicklung von Fachlichkeit Sozialer Arbeit vorgestellt.	
<i>Yvette Völschow</i>	<i>Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsehen: Konsequenzen für die Klinische Sozialarbeit</i>	

<i>Isabelle Brantl</i>	Das Phänomen der Kinder- und Zwangsehe ist ein global auftretendes, transkulturelles Problem, das neben dem Recht auf freie Partnerwahl, verschiedenste grundlegende Menschenrechte verletzt. Unter den zahlreichen Schwierigkeiten, die diese Straftat für die Betroffenen birgt, belastet sie besonders der Loyalitätskonflikt gegenüber der Familie bzw. Gemeinschaft. Das birgt auch für die im Feld arbeitenden Klinischen Sozialarbeiter_innen besondere Herausforderungen, wie z.B. die Ambivalenzen auszuhalten und dabei produktive Lösungen in diesem sensiblen Spannungsfeld zu finden.	
<i>Corinna Ehlers Matthias Müller</i>	<i>Klinische Sozialarbeit &amp; Case Management – Welche Beiträge sind im Menschenrechtsdiskurs möglich?</i> Das Panel verbindet den Einsatz von Case Management (CM) im Rahmen der Tätigkeitsfelder von Klinischer Sozialarbeit mit der Frage der Menschenrechte. Die Menschenrechte werden somit auf zwei Ebenen thematisiert. Erstens auf der Ebene der Fallarbeit verbunden mit der Frage, wie sich die Menschenrechte dort realisieren wo wir es mit komplexen Problemlagen, hoher Akteursdichte und mitunter vulnerablen, gefährdeten und/ oder schwer erreichbaren Menschen zu tun haben. Zweitens ist die Frage, wie auf der Versorgungssystemebene Menschenrechte strukturell und politisch thematisiert, umgesetzt und vorangetrieben werden können.	
<b>Panel 1.3 Fachgruppe Promotionsförderung</b>	<b>Promotionsförderung in der Sozialen Arbeit: Neue Horizonte</b> <b>Moderation: Rudolf Schmitt</b>	<b>Raum:</b>
<i>Katrin Liel</i>	<i>Promotion im Verbundkolleg – Der bayerische Weg zur Promotionsförderung für HAW-Absolvent_innen</i> In Bayern bietet das neu entwickelte Modell der „Promotion im Verbundkolleg“ eine finanziell geförderte und strukturierte Promotionsmöglichkeit insbesondere für Absolvent_innen der Sozialen Arbeit. Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften arbeiten hierbei in einem Strukturmodell partnerschaftlich zusammen und betreuen Promotionen unter anderem zu den interdisziplinären Themenfeldern „Gesundheit“ und „Sozialer Wandel“.	
<i>Michael May</i>	<i>Erste Erfahrungen im Hessischen Promotionszentrum Soziale Arbeit</i> Zum 1. Januar 2017 soll den Hochschulen RheinMain und Fulda sowie der Frankfurt University of Applied Sciences für ein fünfjähriges Modellvorhaben ein eigenes Promotionsrecht in Sozialer Arbeit verliehen werden. Der Vortrag stellt den Aufbau, die transdisziplinär ausgerichtete Programmatik und die Arbeitsplanung, des aus forschungsstarken Kolleginnen und Kollegen dieser drei HAWs gebildeten Hessischen Promotionszentrums vor und diskutiert die Erfahrungen mit dem Aufbau und dem Anlauf des Promotionszentrums.	
<i>Rudolf Schmitt</i>	<i>Chancen und Risiken einer (späten) Habilitation als FH-Professor_in</i> Eine Habilitation hat schon in kooperativen Promotionsverfahren die Begutachtung von Promotionen (als Zweitgutachter_in) ermöglicht, in den novellierten Hochschulrahmenordnungen der Länder NRW, Bayern und Hessen scheint es ähnliche Vorteile zu geben. Welche Chancen und Risiken hat die Entscheidung für eine späte Habilitation für eine FH-Professor_in?	
<b>Panel 1.4 Fachgruppe Gender</b>	<b>'Mehr Männer?!' – Dramatisierungen und Verdeckungen der Männerfrage in der Fachdebatte Sozialer Arbeit</b> <b>Moderation: Gudrun Ehlert</b>	<b>Raum:</b>
<i>Elke Schimpf Alexandra Roth</i>	<i>(Praxis)-Reflexion und Gender – Konstruktionen und Deutungsmuster in Studiengängen der Sozialen Arbeit</i> Im Zentrum des Forschungsprojektes steht die Frage, wie Geschlechterverhältnisse und, Doing-Gender-Prozesse' im Kontext von praxisbegleitenden Reflexionsveranstaltungen, Beratungs- und Anleitungsprozessen an der Hochschule und in der Berufspraxis wahrgenommen, thematisiert, gedeutet und dokumentiert werden. Präsentiert werden erste Ergebnisse aus Gruppengesprächen und Dokumentenanalysen, in denen wir (Selbst-)Reflexionsprozesse und fachliche Anleitung von Studierenden innerhalb der Praxisphasen betrachten und analysieren.	
<i>Lotte Rose</i>	<i>Mehr Männer in Kitas. Kritische Überlegungen zu einer Kampagne</i> Seit einigen Jahren nimmt der Ruf nach mehr Männern – Fachkräften, aber auch Vätern – in Kitas zu. Einigkeit besteht dazu, dass die Erhöhung der Zahl männlicher Fachkräfte gut ist. Mit der Einrichtung des EFS-Modellprogramms „Männer in Kitas“ 2011 wurden die Bemühungen um die Erhöhung bundesweit noch einmal deutlich verstärkt. Der Beitrag will sich anhand der Befunde einer Diskursanalyse zu Texten der Massenmedien und Fachszene zu Män-	

	nern in Kitas kritisch mit den Argumentationsfiguren dieser Debatte beschäftigen und nachzeichnen, welche gender- und professionspolitischen Probleme darin eingelagert sind.	
<i>Gabriel Fréville</i>	<i>Jungen und Männer mit Fluchterfahrungen – der geschlechtslose Blick auf eine männliche Adressatengruppe</i> Vorgestellt werden erste Zwischenergebnisse einer bundesweiten qualitativen Erhebung unter männlichen Geflüchteten (16-27 Jahre) und haupt- und ehrenamtlichen Helfer_innen. Erforscht wird folgendes: inwiefern strukturiert die Kategorie Männlichkeit die Bedarfe und Bedürfnisse männlicher Geflüchteter im Integrationsprozess; wie werden subjektive Männlichkeitskonstruktionen innerhalb dieser Prozesse wirksam und zwar sowohl unter Mitgliedern der sog. Aufnahmegesellschaft als auch unter den Geflüchteten selbst? Welche strukturellen und individuellen Konsequenzen können hieraus für die praktische Arbeit mit geflüchteten Männern gezogen werden? Des Weiteren erfolgen erste Berichte aus der Praxis, in denen u.a. bestehende Ansätze aus der Jungen- und Männerarbeit erprobt werden. Eröffnet werden hier also konkrete Begründungszusammenhänge und Perspektiven einer Arbeit mit männlichen Geflüchteten, die – anstatt einem (unbewusst) gewohnten, mitunter vorurteilsbeladenen Blicks verhaftet zu bleiben – sich ganz bewusst eine vernachlässigte „Brille“ aufsetzt.	
<b>Panel 1.5</b> <b>Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit</b>	<b>Indigenous knowledge and indigenous social work</b> <b>Moderation: Ronald Lutz</b>	<b>Raum:</b>
<i>Tanja Kleibl</i> <i>Nausikaa Schirilla</i> <i>Ute Straub</i>	Reflexionen internationaler Sozialer Arbeit (ISA) zu Indigenisierung haben einen neuen und kritisch-postkolonialen Blick auf das indigene und lokale Wissen geworfen, das in vielen Sozialarbeitskulturen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Die Fachgruppe ISA sieht eine ihrer Aufgaben darin, dieses Thema noch stärker in die deutsche Fachdebatte zu bringen und Positionen zu erarbeiten. Im Panel werden kurze Inputs gegeben, der Schwerpunkt wird auf der Diskussion liegen.	
<b>Panel 1.6</b> <b>Fachgruppe Flucht, Migration und Rassismuskritik</b>	<b>Flucht, Migration und Rassismuskritik</b> <b>Moderation: Sonja Kubisch</b> Dass die Soziale Arbeit einer migrationsgesellschaftlichen und rassismuskritischen Veränderung bedarf, ist eine oft wiederholte Problematisierung im Fachdiskurs. Seit einigen Monaten nehmen nicht nur die migrationsbezogenen Diskurse, Arbeitsbereiche und Fragestellungen in der disziplinären und professionellen Sozialen Arbeit zu, sondern es mehren sich auch Fragen danach, in welcher Gesellschaft wir leben. Das Panel diskutiert die Fragen auf der Grundlage eines Einzelbeitrags und von darauf bezogenen Thesen. Im Zentrum steht die gemeinsame Diskussion.	<b>Raum:</b>
<i>Juliane Karakayali</i>	<i>Postmigrantische Gesellschaft - gesellschaftstheoretische Reflexionen</i> Das Panel beginnt mit einem gesellschaftsanalytischen Beitrag, der die aktuelle Gesellschaft als postmigrantische und zugleich polarisierte charakterisiert. Herausgearbeitet wird eine Reihe von vergangenen und zukünftigen Entwicklungen. Haltung tritt an die Stelle von Herkunft. Dialog und Selbstrepräsentation an die Stelle von Stellvertretung. Vermittelnde Instanzen wie die Soziale Arbeit sind zunehmend aufgefordert, sich in gesellschaftlichen Konfliktfeldern zu positionieren und für ihr Leitbild in Aushandlungsprozessen einzutreten.	
<i>Annette Müller</i> <i>Barbara Schäuble</i> <i>Nivedita Prasad</i>	<i>Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft</i> Ausgehend von dieser Gegenwartsdiagnose werden Thesen dazu präsentiert, wie sich die genannten Entwicklungen in der Sozialen Arbeit niederschlagen. Zudem wird skizziert, wie eine Fachgruppenarbeit gestaltet werden kann, die diese Aspekte in Rechnung stellt.	
<b>Panel 1.7</b>	<b>Die Umsetzung der Kinderrechte durch die Soziale Arbeit: Grundlagen, Perspektiven und Herausforderungen für Ausbildung und Praxis</b> <b>Moderation: Petra Mund</b>	<b>Raum:</b>
<i>Judith Feige</i>	<i>Grundlagen einer menschenrechtlichen Perspektive: die UN-Kinderrechtskonvention</i>	

	Die Rechte von Kindern sollen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern Anwendung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit finden. Aber was sind Kinderrechte, wo sind sie festgeschrieben, welche Themen werden durch sie behandelt und vor welche Herausforderungen wird eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit gestellt? Diesen Fragen will der Beitrag auf den Grund gehen und dabei in die Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention einführen.	
<i>Sandra Reitz</i>	<i>Rechte-basierte Partizipation</i> Die UN-Kinderrechtskonvention stärkt die subjekt-orientierte Perspektive auf Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr). Doch was genau ist unter einer rechte-basierten Partizipation zu verstehen? Wie hängen Partizipation, Inklusion und Menschenrechte zusammen? Welche Hinweise gibt der UN-Fachausschuss für die Rechte des Kindes dazu, wie Partizipation zu gestalten ist? Und was bedeutet dies für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit? Dies wird beispielhaft am Thema Bildung verdeutlicht: Menschenrechtsbildung ist ein Lernen über, durch und für Menschenrechte.	
<i>Petra Mund</i>	<i>Kinderrechte im Studium der Sozialen Arbeit</i> Dieser Beitrag fragt nach dem Verhältnis von Kinderrechten und dem (Bachelor-)Studium der Sozialen Arbeit und geht der Frage nach, welche Rolle die Kinderrechte als handlungsleitende theoretische Grundlage und die systematische Auseinandersetzung mit den damit verbundenen sozialarbeiterischen und -pädagogischen Herausforderungen in grundständigen Studiengängen der Sozialen Arbeit spielen. Nach einem generellen Überblick werden die daraus für die Lehre abzuleitenden Konsequenzen reflektiert und diskutiert.	
<b>Panel 1.8</b>	<b>Forschung und Menschenrechte</b> <b>Moderation:</b> <i>Michaela Köttig</i>	<b>Raum:</b>
<i>Claudia Streblow</i>	<i>Inwieweit werden die Menschenrechte in der Sozialen Arbeit von Adressat_innen eingefordert und ihnen gegenüber realisiert? Wo sind hier Kritikpunkte?</i> Eingriffe in die Rechte von Adressat_innen Sozialer Arbeit, wie beispielsweise der Entzug der elterlichen Sorge, werden aufgrund von schriftlichen Stellungnahmen vorgenommen. Wie zeigt sich Soziale Arbeit in ihrer Schriftlichkeit? Um welche und wessen Rechte geht es dabei? Diesen Fragen soll in einem historischen Zugriff auf Akten nachgegangen werden, um mögliche Wendepunkte aufzuzeigen.	
<i>Alexandra Geisler</i>	<i>Gehandelte Ethnie – Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit Frauen der Ethnie Rroma</i> Vorurteile und konstruierte Bilder in Bezug auf den oder die „Anderen“ sind kein wünschenswerter, jedoch ein vielfach beobachtbarer Bestandteil einer jeden Gesellschaft. Die Ethnie der <i>Rroma</i> gilt hierbei als eine der am meisten diskriminierten und an den gesellschaftlichen Rand gedrängten Minderheiten Europas. Gleichzeitig weisen Untersuchungen auf eine erhebliche und überdurchschnittliche Präsenz von <i>Rroma</i> unter den Betroffenen des Menschenhandels hin. Vorgestellt wird eine Untersuchung der Differenzierungen und Kategorisierungen der Ethnie <i>Rroma</i> im Menschenhandelsdiskurs, wodurch die dabei beobachtbaren Strategien des „Otherings“ offenbart und kritisch auf ihre Selbstverständlichkeit hinterfragt werden.	
<i>Matthias Kachel</i>	<i>Soziale Arbeit – ein politischer Beruf?! Haltungen und Meinungen angehender und praktizierender Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.</i> Wer empowert die Empowernden? Welches politische Bewusstsein haben Sozialarbeiter_innen und sind sie sich ihrer politischen Möglichkeiten bewusst? Diese Fragen entstanden in den Gruppendiskussionen für die gleichnamige Masterarbeit. Student_innen der Sozialen Arbeit und praktizierende Sozialarbeiter_innen waren eingeladen, über politische Inhalte und Eigenschaften der Profession zu diskutieren – ihre Haltungen und Meinungen schienen im bisherigen theoretischen Diskurs zu fehlen. Im Vortrag werden Forschungsmethode und Ergebnisse der Masterarbeit vorgestellt.	
<b>Panel 1.9</b>	<b>Menschenrechtsbildung in Lehre und Praxis</b> <b>Moderation:</b> <i>N.N</i>	<b>Raum:</b>
<i>Mareike Niendorf</i>	<i>Maßstab Menschenrechte in der Sozialen Arbeit – wie Menschenrechtsbildung zur Gestaltung sozialarbeiterischer Handlungspraxis beitragen kann</i> Der Vortrag beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschenrechtsbildung für Sozialarbeitende gestaltet werden muss, damit diese ihre Handlungspraxis an menschenrechtlichen Maßstäben ausrichten können. Hierfür wird zunächst der Fragestellung nachgegangen, wodurch sich menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis auszeichnet und welche Elemente diese beschreiben. Diese Fragestellung wird sowohl in Rückbezug auf die deutsch- und	

	<p>englischsprachige Theoriebildung Sozialer Arbeit, als auch auf Grundlage einer qualitativen Befragung von Sozialarbeiter_innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern beantwortet. Vor diesem Hintergrund werden Implikationen abgeleitet, wie Menschenrechtsbildung an Hochschulen verankert und implementiert werden sollte, damit Menschenrechte auch in der Praxis ankommen können.</p>	
<i>Katrin Rossmann</i>	<p><i>Menschenrechtsmonitoring. Wie können aktuelle Forschungsergebnisse praxisnah in der Lehre des Studienganges Soziale Arbeit implementiert werden</i>  Der Vortrag erklärt, wie Ergebnisse des Monitoringberichts - Österreichisches Institut für Menschenrechte – in die Lehre implementiert werden und somit eine Verlinkung zwischen Theorie und Praxis konstruktiv umgesetzt wird.  Fokussiert wird, wie gewonnene Erkenntnisse genutzt werden, um Studierende auf die Anforderungen eines menschenwürdigen Umgangs mit Klient_innen vorzubereiten und die Wahrung der Menschenrechte auf sozialpolitischer und institutioneller Ebene zu gewährleisten.  Der Frage, welche Bedeutung der Menschenrechtsdiskurs im Handlungsfeld der „Existenzsicherung“ hat, wird nachgegangen.</p>	
<i>Sharon du Plessis-Schneider</i>	<p><i>Connecting Private Troubles and Public Issues: Conceptualizing Human Rights in Undergraduate Social Work Education in Austria</i>  This presentation provides a practice model for integrating human rights in social work education. It aims to promote debate on ethical values and principles of social work within the context of human rights. Additionally, it facilitates reflection on the impact of social work activities on people and communities, whilst encouraging critical thinking in proactive ways. In this process, the professions theoretical underpinnings, conceptual frameworks and practices are critically examined from a human needs and correlating rights-based approach. Students achieve in-depth knowledge of human rights instruments and mechanisms to develop the capacity to identify and address social problems</p>	
<b>Panel 1.10</b>	<p><b>Gleichheitsrechte von Adressat_innen. Soziale Rechte als Basis für Teilhabe</b>  <b>Moderation: Anna Kasten</b></p>	<b>Raum:</b>
<i>Dominik Wagner</i>	<p><i>Armut in Deutschland und das Recht auf Teilhabe</i>  Im Rahmen des Vortrags wird aufgezeigt, dass ein Teil der von Deutschland unterzeichneten Menschenrechtsdeklaration nicht in vollem Umfang von Menschen im ALG II-Bezug eingelöst werden kann und inwieweit dies soziale Teilhabe verhindert. Zu diesem Zweck werden beispielhaft Fälle aus einer biografischen Untersuchung vorgestellt, aus denen ersichtlich wird, dass sozialstaatliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen soziale Teilhabe verhindern und dazu führen, dass sich Armut über Generationen hinweg in Familien reproduzieren kann.</p>	
<i>Sandra Meusel</i>	<p><i>Freiwilliges Engagement sozial benachteiligter Menschen als Möglichkeit der Menschenrechtsbildung</i>  Die Diskussion um Menschenrechte nimmt im sozialpädagogischen Diskurs in Deutschland eher eine Randstellung ein. Anknüpfend an den Zusammenhang, dass Menschen bereit sind, sich für die Rechte anderer einzusetzen, wenn sie diese für sich selbst verwirklicht sehen, wird eine Forschungsarbeit vorgestellt werden, welche die biografischen Entstehungszusammenhänge von Partizipation bei sozial benachteiligten Menschen analysiert. In der Diskussion soll der Frage nachgegangen werden, wie zukünftig die Menschenrechtsbildung stärker in sozialpädagogische Arbeitsfelder einfließen kann.</p>	
<i>Theresa Hilse-Carstensen</i>	<p><i>Menschenrechte gestalten: Freiwilligenengagement für ein Recht auf Wohlfahrt</i>  Am Beispiel des Freiwilligenengagements in der häuslichen Begleitung bei Demenz soll gezeigt werden, dass das Freiwilligenengagement eine wichtige Gestaltungsfunktion in Bezug auf die Menschenrechte übernehmen kann. Die Mitwirkung an der Wohlfahrtsproduktion, genauer gesagt, die Koproduktion mit den Menschen mit Demenz und Fragestellungen, die die Würde dieser betreffen, sind nur zwei Themen, die im Vortrag diskutiert werden sollen. Die Qualifizierung der Freiwilligen, als wichtiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und der mögliche Bezug zur Menschenrechtsbildung, sind ebenfalls Vortragsgegenstand.</p>	

<b>Freitag, 28.4.2017, 17.15 bis 18.45 Uhr</b>		
<b>Panel 2.1</b>	<b>Menschenrechte und Professionalisierung</b> <b>Moderation:</b> <i>Barbara Thiessen</i>	<b>Raum:</b>
<i>Silvia Staub-Bernasconi</i>	<i>Die Internationale Melbourne-Definition Sozialer Arbeit von 2014 - Ein Schritt nach vorn und drei zurück?</i> Mit einer Verspätung von 4 Jahren wurde die im Turnus von 10 Jahren zu diskutierende Definition Sozialer Arbeit an der Weltkonferenz in Melbourne/Australien 2014 verabschiedet. Vorausgegangen sind äußerst harte Verhandlungen zwischen verschiedenen Interessengruppen. Nach einem Vergleich der Definition von Montréal 2000 mit derjenigen von Melbourne 2014 werde ich die Probleme und Paradoxien, die uns die neue Definition beschert, zur Diskussion stellen - dies verbunden mit dem Wissen: nach der Definition ist vor einer, hoffentlich weniger fragwürdigen Definition Sozialer Arbeit!	
<i>Sandro Bliemetsrieder</i> <i>Katja Maar</i> <i>Josephina Schmidt</i> <i>Athanasios Tsirikiotis</i>	<i>Menschenrechte und kritische Professionalisierung in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Sozialpsychiatrie</i> Im Vortrag wird die Frage erörtert, inwiefern Menschenrechte eine notwendige aber auch kritisch zu reflektierende normative Grundlage für Professionalisierungsdiskurse der Sozialen Arbeit, konkret für sozialpsychiatrische Handlungsfelder, sind. Dabei werden verschiedene Ebenen von Menschenrechten und Menschenwürde aus praxeologischer und sozialphilosophischer Perspektive betrachtet und mit den Ergebnissen des von den Vortragenden durchgeführten empirischen Forschungsprojekts „Partizipation in sozialpsychiatrischen Handlungsfeldern“ (Hochschule Esslingen) diskutiert.	
<b>Panel 2.2</b> <b>Fachgruppe Politik Sozialer Arbeit</b>	<b>Vom ‚Recht auf angemessenen Lebensstandard‘ – Armut als beständige Herausforderung einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit</b> <b>Moderation:</b> <i>Jens Wurtzbacher</i>	<b>Raum:</b>
<i>Werner Schönig</i>	<i>Warum sind arme Leute arm? Armutstheorien und ihre sozialpolitischen Konsequenzen</i> Der Beitrag erläutert, dass es ‚die‘ Armutstheorie nicht gibt; statt dessen existiert eine Vielzahl von Ansätzen, die sich teils ergänzen und teils widersprechen. Zum besseren Überblick werden die Theorien in einer Synopse danach sortiert, was ihre zentrale Kausalitätsvermutung ist, worin ihr politischer Konfliktgehalt liegt und welcher politische Handlungsbedarf sich aus der Theorie ergibt. Deutlich wird durch den Vergleich, dass drei große Gruppen von Armutstheorien unterschieden werden können und dass aus ihnen sehr unterschiedliche sozialpolitische Konsequenzen und solche für die Soziale Arbeit abgeleitet werden können.	
<i>Dieter Kulke</i>	<i>Armut und Behinderung</i> Behinderungen sind eine häufige, durch den vierten Armuts- und Reichtumsbericht und den Teilhabebericht der Bundesregierung, präsen- ter gewordene Ursache von Armut. Diese belegen, dass Beeinträchtigungen mit einem erhöhten Armutsrisiko und auf verschiedenen Dimensionen sozialer Ungleichheit mit Benachteiligungen einhergehen. In Artikel 28 der UN-BRK werden dagegen ein angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz, z.B. durch Programme zur Armutsbekämpfung, gefordert. Es soll aufgezeigt werden, vor welchen Herausforderungen die Soziale Arbeit bei der Armutsbekämpfung beeinträchtigter Menschen angesichts sehr individueller Problemlagen und oft problematischer Rahmenbedingungen steht.	
<b>Panel 2.3</b> <b>Sektion Forschung</b>	<b>Menschenrechte in der Forschung – Erforschung von Menschenrechten</b> <b>Moderation:</b> <i>Ursula Unterkofler, Michaela Köttig und Anna Kasten</i>	<b>Raum:</b>
<i>Petra Focks</i>	<i>Forschung über, durch und für Menschenrechte</i> Eine menschenrechtsorientierte Forschung in der Sozialen Arbeit beinhaltet sowohl Forschung über Menschenrechte als auch durch Menschenrechte, d.h. dass auch Forschungssetting, Forschungsdesign und Forschungsansatz menschenrechtsorientiert sind. Grundlegend ist hierbei, dass Wissenschaftler_innen, Praktiker_innen und vor allem die „vulnerable groups“, deren Lebenswelten im Mittelpunkt der Forschung stehen, partizipativ zusammenarbeiten, d.h. alle Phasen des Forschungsprozesses gemeinsam konzipieren und durchführen. Ein solcher partizipativer Zugang ist notwendig, damit Forschung auch nutzbar ist für die Umsetzung der Menschenrechte. Anhand ausgewählter Forschungsprojekte werden die Herausforderungen an eine menschen-	

	rechtsorientierte Forschung in der Sozialen Arbeit diskutiert.	
<i>Marianne Hirschberg</i>	<i>Desiderata zu menschenrechtsbasierter Forschung für die Soziale Arbeit aus Menschenrechts-Perspektive</i> Menschenrechte sind Grundlage der Sozialen Arbeit, ebenso stellen sie eine Herausforderung für diese dar. Um die Lebenslagen aller Menschen an gleicher gesellschaftlicher Partizipation ausgerichtet zu erforschen, sollte dies menschenrechtsbasiert erfolgen. Welche ethischen Richtlinien hierzu – beispielsweise bei der Erstellung von Indikatoren – beachtet werden müssen, wird anhand der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ausgeführt. Die Bedeutung menschenrechtsbasierter Forschung wird exemplarisch an den Rechten behinderter Menschen aufgezeigt (vgl. Art. 31), ist jedoch für die Erforschung der Lebenslagen aller Menschen zu verallgemeinern.	
<i>Kathrin Aghamiri</i>	<i>Das Recht auf den eigenen Standpunkt – Kinderrechte in der Forschung mit Kindern</i> Kinder haben das Recht auf einen eigensinnigen Standpunkt – auch im Forschungsprozess. Der Beitrag thematisiert die Definitionsmacht der Forscher_in und diskutiert, mit welchen Entscheidungsgrundlegende Kinderrechte im Forschungsprozess realisiert werden können.	
<b>Panel 2.4</b> <b>Fachgruppe Ethik</b>	<b>Die Bedeutung der Menschenrechte für die Ethik der Sozialen Arbeit</b> <b>Moderation: Theresia Wintergerst</b>	<b>Raum:</b>
<i>Theresia Wintergerst</i>	<i>Zwei Begründungszusammenhänge aus der Sicht der Ethik der Sozialen Arbeit</i> Der Beitrag vergleicht Begründungszusammenhänge der Menschenrechte. Bei Silvia Staub-Bernasconi steht der biopsychosoziale Bedürfnisbegriff im Mittelpunkt der Begründung. Hans Joas skizziert in seiner affirmativen Genealogie der Menschenrechte die Geschichte der Menschenrechte als kulturellen Transformationsprozess. Er versucht die Menschenrechte nicht in einer weltanschaulichen oder philosophischen Tradition einzuschließen, sondern als Prozess der Wertegeneralisierung zu verstehen.	
<i>Martin Wallroth</i>	<i>Das Menschenrechtsethos und seine Tugenden</i> Der Beitrag verbindet die Diskussion eines Menschenrechtsethos mit Aspekten der Tugendethik. Beleuchtet wird, inwieweit ein solches Ethos wichtig ist, um eine Verrechtlichung des Diskurses zu verhindern.	
<i>Stefanie Rosenmüller</i>	<i>In welcher Hinsicht sind Menschenrechte abstrakt? Zu Abwehrrechten, Teilhaberechten und Teilnahmerechten</i> Sind die Menschenrechte zu abstrakt und deshalb hilflos, womöglich gerade dann, wenn sie am meisten gebraucht würden? Im Anschluss an die Kritik der Menschenrechte und ihrer Abstraktheit, wie Hannah Arendt sie geäußert hat, soll auch das von ihr formulierte ‚Recht auf Rechte‘ weitergedacht werden. Dabei werden Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Konzeption von Hannah Arendt und Martha Nussbaum beleuchtet, um zu diskutieren, wie Menschenrechte in der Sozialen Arbeit konkret werden können.	
<b>Panel 2.5</b>	<b>Macht in professionellen Beziehungen der Sozialen Arbeit</b> <b>Moderation: N.N</b>	<b>Raum:</b>
<i>Melanie Misamer</i> <i>Barbara Thies</i>	<i>Macht in der Sozialarbeiter_innen-Klient_innen-Beziehung</i> Der Machtdiskurs ist in der Sozialen Arbeit fester Bestandteil der Profession und eng mit dem Menschenrechtsdiskurs verknüpft. Die Sozialarbeiter_innen-Klient_innen-Beziehung ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen durch Macht-Asymmetrie gekennzeichnet. Aufbauend auf den psychologischen Theorien zur Machtanwendung von Scholl (1999) und zur transaktionalen Beziehung von Nickel (1985) wird in einer Untersuchung der Frage nachgegangen, wie die Kenntnis von Regularien und die Verpflichtung gegenüber diesen mit den machtbezogenen Schemata von Sozialarbeiter_innen zusammenhängen.	
<i>Lotte Rose</i>	<i>Kinder in der Jugendhilfe zwischen Fremd- und Selbstverfügung – untersucht am Beispiel der Essensversorgung in Heimeinrichtungen</i> Die Befunde eines ethnografischen Forschungsprojektes zum Essen in der Heimerziehung zeigen, dass das Essen von fremduntergebrachten jungen Menschen durch ein hohes Maß an Fremdverfügung gekennzeichnet ist, während Ressourcen zur Selbstverfügung stark beschränkt sind. Damit sind diese jungen Menschen hochgradig abhängig von der Institution, was die Befriedigung ihres Hungers und kulinarischer Lustbedürfnisse betrifft. Dies wirft nicht allein pädagogische Fachfragen nach dem generationellen Machtverhältnis auf, sondern auch die Frage nach dem Recht des Kindes auf (Ernährungs-)Souveränität.	

<b>Panel 2.6</b>	<b>Begrenzungen und Begründungen der migrationsgesellschaftlichen Öffnung</b> <b>Moderation: Barbara Schäuble</b> Diskurse um die migrationsgesellschaftliche Öffnung von Regelstrukturen nehmen ihren Ausgangspunkt kaum in den Menschenrechten. Angesichts autoritärer und nationalistischer Gegenpositionen greifen sie jedoch verstärkt darauf zurück. Die aktuelle flüchtlingspolitische Themenkonjunktur eröffnet Chancen für neue Perspektiven sozialer und politischer Selbstorganisationen und der Sozialen Arbeit. Diese finden ihre Begrenzung in lokalen Möglichkeitsräumen, u.a. aufgrund der Ausstattung der Akteur_innen, bestehender Orientierungsrahmen, der Struktur organisationsgebundener Sozialer Arbeit sowie der Tatsache, dass Soziale Arbeit in Form von Lohnarbeit realisiert wird.	<b>Raum:</b>
<i>Rita Wiese Jana Michael</i>	Auf welche normativen und gesellschaftstheoretischen Fluchtpunkte greift die Debatte um die migrationsgesellschaftliche Öffnung gesellschaftlicher Regelstrukturen zurück? Der Beitrag analysiert Konzeptionen Sozialer Arbeit in Hinblick auf ihre impliziten und expliziten Leitvorstellungen (wie z.B. Inklusionszielstellungen und Vorstellungen von Sozialer Arbeit als Menschenrechts- und Gerechtigkeitsprofession) und ausgewählte Praxisansätze einer „postmigrantischen“ Sozialarbeit.	
<i>Tahera Ameer</i>	Der Beitrag untersucht wie hegemoniale Gesellschaftsbilder wie z.B. Deutungen von „Zivilgesellschaft“ und Deutungen von Engagement als „Willkommenskultur“ Verständigungsprobleme zwischen migrantischen Organisationen und hegemonialen Akteur_innen im migrationsgesellschaftlichen Feld erzeugen. Zudem analysiert er dem zugrundeliegende Selbstverständnisse (Engagement in MSOs als Ehrenamt) und Ungleichheitsstrukturen (struktureller Rassismus).	
<i>Ulrike Eichinger</i>	In dem Beitrag wird vorgestellt wie ‚Möglichkeitsräume‘ in der Sozialen Arbeit begriffen werden können. Vor allem die (Lohn-)Arbeitsbedingungen der Professionellen werden in ihrer alltäglichen Konkurrenz zu fachlich-ethischen Ansprüchen behandelt. Eine derart gerichtete Aufmerksamkeit ist gerade für das Feld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten wesentlich. Gerade hier sind teils hochmotivierte Berufseinsteiger_innen aktiv, für die eine soziale <u>nicht</u> individualisierende Selbstverständigungspraxis über faktische Handlungsprämisse nicht weniger nützlich ist als über potentielle Handlungsmöglichkeitsräume.	
<b>Panel 2.7</b>	<b>Kinder- und Jugendrechte</b> <b>Moderation: Matthias Müller</b>	<b>Raum:</b>
<i>Silke Jakob</i>	<i>Kinderrechte und die Positionierung von Minderjährigen in der Gesellschaft – Bedeutung und Anforderung an die soziale Arbeit</i> Die UN-Kinderrechtskonvention als eine der Konventionen der Vereinten Nationen die in den letzten Jahren stark an Bedeutung erlangt hat und vielfach diskutiert wird ist dennoch ein solches Menschenrechtsdokument dessen betroffene Personengruppe – Minderjährige – innerhalb der Gesellschaft nicht als gleichberechtigte Personengruppe adressiert wird. Was rechtfertigt diese Positionierung Minderjähriger? Einerseits soll unter Einbezug von Fallbeispielen die gesellschaftliche Positionierung von Minderjährigen hinterfragt werden. Zweitens soll die daraus resultierende Bedeutung für die Soziale Arbeit diskutiert werden.	
<i>Bernhard Babic</i>	<i>Externe Vertrauenspersonen in der Heimerziehung. Ein österreichisches Modell zur Gewährleistung von Kinder- und Jugendlichenrechten</i> Der Vortrag stellt sowohl das Modellvorhaben „Externe Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung“, als auch dessen Initiatorin, die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, näher vor. Auf Grundlage zweier qualitativer Evaluationen, die zum einen die Sicht der Kinder- und Jugendlichen und zum anderen den Blickwinkel des institutionelles Umfelds (Leitungen und Mitarbeiter_innen der beteiligten sozialpädagogischen Wohngruppen; Jugendamtsmitarbeiter_innen; Mitarbeiter_innen der Fachaufsicht) berücksichtigen, wird erläutert, wie das inzwischen dauerhaft etablierte Angebot zur Gewährleistung grundlegender Kinder- und Jugendlichenrechte beiträgt.	
<i>Susanne Witte</i>	<i>Umsetzung von Kinderrechten bei einem Verdacht Kindeswohlgefährdung: Ein Vergleich der staatlichen Verfahrensrichtlinien in England, den Niederlanden und Deutschland</i> Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung findet auf der Seite des Hilfesystems ein Abwägungsprozess im Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse	



	des Kindes statt. Eine unterschiedliche Gewichtung von Rechten zeigt sich nicht nur im Einzelfall, sondern auch in der Verwirklichung von Kinderrechten von staatlicher Seite. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung in England, den Niederlanden und Deutschland werden anhand ausgewählter Artikel der UN-Kinderrechtskonvention dargestellt und kritisch, im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Praxis, diskutiert	
<b>Panel 2.8</b>	<b>Rechtsstaatliche Aspekte des Menschenrechtsdiskurses</b> <b>Moderation: N.N</b>	<b>Raum:</b>
<i>Achim Förster</i>	<i>Die "Reichsbürger" und der Rechtsstaat</i> Der Vortrag gibt einen Überblick über das Phänomen der "Reichsbürgerbewegung" und stellt gängige Argumente und (Verschwörungs-)Theorien gegen die Legitimität staatlicher Ordnung und damit gegen die Geltung der im Grundgesetz verankerten individuellen Freiheitsrechte vor. Diese Argumente werden auf ihre verfassungsrechtliche und historische Stichhaltigkeit untersucht. Auf dieser Basis soll die Frage erörtert werden, wie die Praxis der Sozialen Arbeit auf rechtsstaatlicher Grundlage mit den "Reichsbürgern" als besonders herausfordernden Akteuren umgehen kann und umgehen sollte.	
<i>Holger Hagen</i>	<i>Von der Notwendigkeit der Menschenrechte: Ethische, rechtliche, soziale und lebensweltorientierte Perspektiven</i> Kommen für eine wissenschaftliche Befassung mit den Menschenrechten zunächst <i>Philosophie, Rechtswissenschaft</i> und <i>Soziologie</i> in Betracht, so integriert die <i>Sozialarbeitswissenschaft</i> diese Disziplinen als ihre Grundlagen und ergänzt sie um eigene Perspektiven wie die <i>Lebensweltorientierung</i> . Um den so gewonnenen multiperspektivischen Blick und den in der Lebensweltorientierung enthaltenen theoretischen Blickwinkel herauszuarbeiten, wird exemplarisch den jeweiligen Antworten auf die Frage, inwiefern Menschenrechte <i>notwendig</i> sind, nachgegangen.	
<i>Manfred Böge</i>	<i>Moralisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Über John Rawls völkerrechtliche Ausgestaltung der Menschenrechte</i> Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft kommt die Soziale Arbeit an einer Diskussion ihrer menschenrechtstheoretischen Grundlagen nicht vorbei. Für eine reflektierte Praxis ist es erforderlich zu verstehen, wie sich die Menschenrechte begreifen und begründen lassen. Nur auf diese Weise können sie gegen Angriffe verteidigt werden. Der Beitrag beschäftigt sich mit John Rawls völkerrechtlicher Ausgestaltung der Menschenrechte und stellt sie in den Kontext Sozialer Arbeit. Auch liefert er einen Bezugspunkt für eine weitere kritische Auseinandersetzung mit dem Thema.	
<b>Panel 2.9</b>	<b>Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext bewaffneter Konflikte</b> <b>Moderation: Eric Mührel</b>	<b>Raum:</b>
<i>Linus Mührel</i>	<i>Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte</i> In Zeiten bewaffneter Konflikte findet das Humanitäre Völkerrecht (HVR) Anwendung. Dieses beschreibt ein Spannungsverhältnis zwischen Menschlichkeit und militärischer Zweckmäßigkeit und erlaubt dabei unter anderem sogar die gezielte Tötung auch von Zivilisten. Weitgehend wird das HVR als <i>lex specialis</i> zu den Menschenrechten behandelt, verdrängt diese also. Insbesondere in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten ist jedoch die Dichte der Regelungen des HVR sehr spärlich. Gerade hier stellt sich vermehrt die Frage, inwieweit menschenrechtliche Regelungen zur Geltung kommen können und gewisse Mindeststandards für die Betroffenen bewaffneter Konflikte verlangen.	
<i>Markus Hundeck</i>	<i>Ethische Erwägungen zu Fragen des ius ad bellum („Recht zum Krieg“) und des ius in bello („Recht im Krieg“)</i> Es soll gezeigt werden, dass die Thematik des „gerechten Krieges“, also das Recht zum Krieg (i.S. der UN-Charta als Verteidigungskrieg etc.) und das Recht im Krieg sich in der internationalen und individual-ethischen Dimension in der Tatsache überschneiden, dass jeder Krieg die absichtsvolle Tötung anderer Personen beinhaltet, was jedoch dem individual-ethischen Tötungsverbot widerspricht. Eine Theorie des gerechten Krieges setzt nicht nur voraus, dass sich ethisch-moralische Gründe für ein Außerkraftsetzen des Tötungsverbotes i.S. des ius in bello, sondern auch Gründe für ein ebensolches der allgemeinen Menschenrechte finden lassen. Zu fragen ist, ob die Tötung eines Menschen (von Menschen) hinsichtlich eines höherstehenden Zweckes zu rechtfertigen ist, bspw. i.S. von konsensfähigen und universalisierbaren Regeln der Kriegsführung oder ob nicht hier eine grundsätzliche Unterminierung des Rechts, also ein unüberwindlicher Hiatus von Völkerrecht und Menschenrechten vorliegt.	
<i>Eric Mührel:</i>	<i>Macht und Ohnmacht der Sozialen Arbeit in bewaffneten Konflikten – eine Reflexion zum Selbstverständnis der Sozialen Arbeit</i>	

	<p>Welche Aufgaben und Herausforderungen ergeben sich für eine Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in bewaffneten Konflikten? Kann sie dort überhaupt etwas und wenn ggf. mehr als reine humanitäre Hilfe leisten?</p> <p>Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession stößt im Kontext bewaffneter Konflikte schnell an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten. Dort wird sie aber dringender denn je benötigt, denn in der modernen Kriegsführung gibt es fast keine Unterscheidung mehr zwischen Zivilbevölkerung und kämpfenden Akteuren. Genügt es, wenn – was schwierig genug ist – sie in der Betreuung von flüchtenden und geflüchteten Menschen sowie in der Bewältigung von Gewalt und Zerstörungserfahrungen in (Nach-) Kriegsgesellschaften engagiert ist? Wie könnte sie ggf. in bewaffneten Konflikten politisch als auch auf die betroffenen Menschen bezogen agieren? Wäre ein solcher Einsatz für die Akteure Sozialer Arbeit überhaupt zumutbar und professionell zu rechtfertigen? Ist es aus anderer Perspektive nicht unabdingbar, dass Soziale Arbeit den Menschen der betroffenen Zivilbevölkerung eine Stimme in die Weltöffentlichkeit verleiht?</p>	
<b>Panel 2.10</b>	<p><b>Informationen zur Promotion nach FH-Abschluss: Wie geht das?</b></p> <p><b>Moderation:</b> <i>Rudolf Schmitt und Sebastian Schröer</i></p>	<b>Raum:</b>
	<p>Die Promotion nach FH-Abschluss (Diplom, Master) ist möglich, auch wenn es Schwierigkeiten gibt, auf die man sich jedoch vorbereiten kann. Wir stellen uns keinen festen Ablauf vor, sondern orientieren uns an den Promotionsinteressierten und ihren Fragen, die vorab gesammelt werden. Eine vorbereitende Lektüre der frei herunterladbaren Promotionsbroschüre (<a href="https://f-s.hszg.de/personen/rudolf-schmitt/promotion-nach-fh-abschluss.html">https://f-s.hszg.de/personen/rudolf-schmitt/promotion-nach-fh-abschluss.html</a>) wird ein konzentriertes und fortgeschrittenes Arbeiten erleichtern.</p>	

Samstag, 29.4.2017, 9.00 – 10.30 Uhr		
<b>Panel 3.1</b>	<b>Mitgliedschaft als Menschenrecht? Staatsbürgerschaftsrecht und Einwanderungspolitik im Fokus einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit</b> <b>Moderation: Benjamin Benz</b>	<b>Raum:</b>
<i>Günter Rieger</i>	<p><i>Wer darf teilhaben? Gerechtigkeit in Zeiten von Flucht und Asyl</i> Soziale Arbeit versteht sich als menschenrechtsorientierte Gerechtigkeitsprofession. Sie strebt nach der gleichen Teilhabe aller für ein selbstbestimmtes Leben. Wer aber darf eigentlich teilhaben? Theorien sozialer Gerechtigkeit begründen Rechte und die Verteilung von Ressourcen, problematisieren aber kaum, wem diese Rechte zukommen und wer bei der Verteilung zu berücksichtigen ist. Entsprechende Fragen werden unter den Bedingungen globaler Migration aber immer drängender verlangt. Gerechtigkeit ein Recht auf Einwanderung? Beinhaltet demokratische Selbstbestimmung ein Recht zur Abgrenzung? Ist Wohlfahrtsstaat unter den Bedingungen offener Grenzen überhaupt möglich? Soziale Arbeit hilft Menschen zu integrieren, braucht also einen Begriff legitimer „Mitgliedschaft und Zugehörigkeit“ (Walzer 1992: S. 95 ff.).</p>	
<i>Katrin Toens</i>	<p><i>Kommentar 1: Interkulturelle Herausforderung grenzüberschreitender Mitgliedschaft</i> Der Kommentar versucht eine diskursethische Antwort auf die Frage nach der Positionierung der Sozialen Arbeit in der Gerechtigkeitsdebatte um das für und wider grenzüberschreitender Mitgliedschaftskonzepte. Die These lautet, dass die Soziale Arbeit einerseits Mitgliedschaft als Menschenrecht verteidigen sollte. Sie kann und sollte jedoch andererseits darauf hinweisen, dass die interkulturelle Verständigung in diskursiven politischen Willensbildungsprozessen voraussetzungsvoll ist. Aus diesem Grund können demokratische Rechtsstaaten soziale und politische Mitgliedschaftsrechte nicht bedingungslos und unabhängig von der Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft an Zugewanderte vergeben.</p>	
<i>Jens Wurtzbacher</i>	<p><i>Kommentar 2: Für alle reicht es nicht?! Die Spannung zwischen Flucht und Wohlfahrtsstaatlichkeit</i> Der Kommentar verweist auf das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Zuwanderung und wohlfahrtsstaatlicher Absicherung und vertritt die These, dass ein Ausschluss von ökonomischen Missständen aus der Registratur der Zuwanderungsgründe nicht dauerhaft zu rechtfertigen sein wird. Gleichzeitig ist ein bedingungsloses Mitgliedschaftsrecht politisch und ökonomisch illusorisch. Vielmehr kommt es darauf an, Bedingungen zu definieren, unter denen Zuwanderung aus ökonomischen Gründen politisch vertretbar realisiert werden kann.</p>	
<b>Panel 3.2</b>	<b>Capabilities Approach und Menschenrechte</b> <b>Moderation: Anja Teubert</b>	<b>Raum:</b>
<i>Dieter Röh</i>	<p><i>Menschenrechte und Capabilities: Über das komplementäre Verhältnis zweier normativer Bezugspunkte</i> Seitdem in der Theoriedebatte proklamiert wurde, dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession sei, wird diese These von einigen weiter verfolgt und von anderen vehement kritisiert. Dabei stellt sich die immerwährende Frage nach der universellen Geltung der Menschenrechte und damit auch die Frage, ob die Soziale Arbeit damit nicht auf tönernen Füßen steht. Im Beitrag soll zur Unterstützung der These die naturethische Grundlage der Menschenrechte dargestellt und durch eine humanistische Begründung gestärkt werden. Das wird auch unter Bezugnahme auf den Capabilities Approach erfolgen, und es wird zu klären sein, in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen, wobei als Beispiel die VN-Behindertenrechtskonvention dienen soll.</p>	
<i>Ortrud Leßmann Bernhard Babic</i>	<p><i>Das Recht des Kindes auf Entwicklung. Konzeptionelle Implikationen der UN-Kinderrechtskonvention für die Anwendung des Capability-/Capabilities-Ansatzes</i> Das in der UN-Kinderrechtskonvention implizit enthaltene Recht auf Entwicklung stellt die Gesetzgebung vor spezielle Herausforderungen. Darauf hat vor allem Lansdown (2005) hingewiesen. Ihre Überlegungen stellen einen Kommentar zur Konvention dar, der den dort verwendeten Begriff der</p>	

	„evolvingcapacities“ erläutert. Ballet, Biggeri und Comin (2011) prägten im Zusammenhang mit dem Capability-/Capabilities-Ansatz analog dazu den Begriff der „evolvingcapabilities“, ohne nähere Erklärung. Der Vortrag stellt differenziert dar, inwiefern dieser Begriff es erlaubt, konzeptionell das Recht des Kindes auf Entwicklung zu berücksichtigen.	
<b>Panel 3.3</b>	<b>Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche realisieren. Trinationales Panel zur Realisierung von Kinderrechten und Capabilities</b> <b>Moderation: Florian Baier</b>	<b>Raum:</b>
<i>Gunter Graf</i>	<i>Eine Gerechtigkeitskonzeption für Kinder auf Grundlage des CapabilityApproaches</i> Im Vortrag wird der Capability Approach erweitert, damit er den speziellen moralischen Status von Kindern abbilden kann. Im ersten Teil des Vortrages wird ein dynamisches Verständnis von Funktionsweisen (functionings) und Fähigkeiten (Capabilities) vorgestellt sowie dafür argumentiert, Funktionsweisen als Gerechtigkeitsgüter für Kinder in den Fokus zu rücken. Im zweiten Teil des Vortrages wird ein Vorschlag gemacht, welche Kriterien bei der Auswahl von gerechtigkeitsrelevanten Funktionsweisen (oder Fähigkeiten) beachtet werden sollten, sowie für Suffizienz als Verteilungsprinzip argumentiert.	
<i>Florian Baier</i>	<i>Beiträge der Schulsozialarbeit zur Realisierung von Kinderrechten und Capabilities</i> Es wird ein Praxisentwicklungsprojekt vorgestellt, in dem Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Capability Approaches für die Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit konkretisiert werden. Auf theoretischer Ebene werden inhaltliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Kinderrechtskonvention und dem Capability Approach diskutiert und auf konzeptioneller Ebene wird aufgezeigt, wie diese beiden Gerechtigkeitskonzeptionen dazu beitragen können, sowohl die Praxis als auch gängige Evaluationsdesigns für die Schulsozialarbeit in ihrem Profil weiterzuentwickeln.	
<i>Claudia Kittel</i>	<i>Herausforderungen und Entwicklungsoptionen für eine Beteiligungs- und Beschwerdekultur als kinderrechtliche Verpflichtung</i> Es gehört zu den völkerrechtlichen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, dass Kinder bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, gehört werden und dem Gehörten von Seiten der Erwachsenen auch Gewicht verliehen wird. Dies ist eine klare Vorgabe dazu, dass Erwachsene nur dann von sich behaupten können, „im besten Interesse“ eines Kindes zu handeln, wenn dieses auch beteiligt wurde. Damit Kinder ihr Recht auf Einflussnahme aller sie betreffenden Maßnahmen auch einfordern können, braucht es strukturelle Voraussetzungen in Form von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren – insbesondere in Einrichtungen und Institutionen.	
<b>Panel 3.4</b>	<b>Vom Kopf auf die Füße: Menschenrechte in der praxisorientierten Lehre</b> <b>Moderation: Günter Rausch</b>	<b>Raum:</b>
<i>Walter Eberlei</i> <i>Katja Neuhoff</i> <i>Klaus Riekenbrauk</i>	Damit Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in der Praxis Wirkung entfalten kann, müssen Menschenrechte in der Lehre systematisch verankert werden. Die Erfahrung in der Lehre zeigt, dass es Studierenden schwerfällt, den abstrakten und komplexen Ansatz Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession in ihre berufliche Praxis zu übersetzen. Zudem sind Handlungsfelder der Sozialen Arbeit geprägt durch „wilde Probleme“ (Andreas Strunk), die sich einfachen Lösungen widersetzen. Die Referierenden haben sich daher mit der Erarbeitung eines interdisziplinären Lehrbuchs zum Ziel gesetzt, den Menschenrechtsansatz in die Praxis zu übersetzen bzw. die Praxis menschenrechtstheoretisch – aus den Disziplinen der Ethik, der Politikwissenschaften und des Rechts – zu durchdringen.	
<b>Panel 3.5</b>	<b>Selbstbestimmung.Macht.Menschenwürde? Überlegungen am Beispiel des Schweizerischen Erwachsenenrechts</b> <b>Moderation: Daniel Rosch, Peter Volle und Julia Emprechtinger</b>	<b>Raum:</b>
<i>Daniel Rosch</i>	<i>Rechtliche Aspekte der Selbstbestimmung als Handlungsrahmen für die sozialarbeiterische Tätigkeit</i> Das revidierte Erwachsenenschutzrecht wie auch das deutsche Betreuungsrecht und das in Revision befindende österreichische Sachwalterschaftsrecht haben zum Ziele, möglichst viel Selbstbestimmung im Rahmen der behördlichen Maßnahmen zu gewährleisten. Wie diese im schweizerischen Erwachsenenschutz auf behördlicher Ebene und auf der Ebene der Mandatsführung ermöglicht werden kann, wird aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Dadurch wird der Kontext für den sozialarbeiterischen Handlungsspielraum aufgezeigt.	

<i>Peter Voll</i>	<i>Der Zwang zur Autonomie: Die Konstruktion des selbstbestimmten Klienten</i> Die Annahme, dass Menschen autonome, handlungsfähige Wesen sind, ist zentral für das moderne Gesellschaftsverständnis im Sinne einer normativen Unterstellung, die auch gegenüber Enttäuschungen durch die Realität durchgehalten wird. Aus diesem Grund erzeugt sie (auch) in der sozialarbeiterischen Praxis laufend Widersprüche. Im Beitrag werden typische Konstruktionen des selbstbestimmten Klienten vorgestellt, mit deren Hilfe Sozialarbeitende diese Widersprüche bearbeiten.	
<i>Julia Emprechtlinger</i>	<i>Autonomie als Aushandlungsprozess im Dreieck Behörde – Sozialarbeiter – Klientin</i> Die Selbstbestimmung von Schutzmaßnahmen betroffener Menschen kann als (Ergebnis eines) Aushandlungsprozess(es) zwischen der anordnenden Behörde, der betroffenen Person und des Beistandes verstanden werden. Sozialarbeitende sind sowohl als Mitglieder der entscheidenden Behörde als auch als Beistände in diesem Feld engagiert. Mittels Fallstudien wurde untersucht wie die professionellen Fachkräfte mit dem Prinzip der Selbstbestimmung umgehen und wie insbesondere Sozialarbeitende den Anspruch der Wahrung der Menschenwürde mittels Selbstbestimmung in diesem sensiblen Feld umsetzen.	
<b>Panel 3.6</b>	<b>Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – Kritische Reflexionen</b> <b>Moderation: Julia Franz</b>	<b>Raum:</b>
<i>Babette Rohner</i> <i>Martin Stummbaum</i>	<i>Menschenrechte in der Sozialen Arbeit: Zwischen ethischem Horizont und wolkiger Worthölse – Notwendigkeiten und Perspektiven einer Sozialen Arbeit als Gerechtigkeitsprofession</i> Erhebungen bei Sozialarbeitenden und Klient_innen zeigen, dass konkrete Fragen der Gerechtigkeit die Thematisierung der Menschenrechte (MR) in der Praxis oftmals überlagern - auch in Arbeitsfeldern, in denen MR in Deutschland verletzt werden (z.B. Flucht). Damit wird der Menschenrechtsbezug als wenig praxisrelevant und praxistauglich erlebt. Es stellt sich die Frage, ob der Bezug auf die MR als Alleinstellungsmerkmal („Menschenrechtsprofession“) ausreichend ist.	
<i>Michael May</i>	<i>Zur Gefahr eines paternalistischen Umschlags des im Konzept Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession beanspruchten Trippelmandats und Vorschläge zu einem demokratischeren professionellen Ethos Sozialer Arbeit</i> Der Vortrag beleuchtet den, kontrafaktisch zu gravierenden Einschränkungen basaler Menschenrechte in vielen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit erhobenen Anspruch einer Menschenrechtsprofession sowie dessen quasi naturrechtliche Begründung kritisch. Als demokratische Alternative zur Gefahr eines paternalistischen Umschlags dieses sogenannten Trippelmandats stellt er Begründungsansätze eines Ethos Sozialer Arbeit zur Diskussion, die an kategorische Imperative und anerkennungstheoretische Konzepte anschließen.	
<b>Panel 3.7</b>	<b>Flucht und Menschenrechte</b> <b>Moderation: Birgit Behrensen</b>	<b>Raum:</b>
<i>Iris Engelhardt</i> <i>Christine Rehlau</i>	<i>Frauenrechte geflüchteter Frauen</i> Ein Drittel der geflüchteten Menschen in Deutschland sind Mädchen und Frauen. Doch auf die besondere Situation, insbesondere von Frauen, die mit ihren Kindern oder alleine eingereist, und/oder traumatisiert sind, wird in der Praxis der Sozialen Arbeit nur selten eingegangen. Denn für die Ausgestaltung der Arbeit gibt es keine bundeseinheitlichen Vorgaben. Welche menschenrechtlichen und fachlichen Standards für die Arbeit von Sozialarbeitenden mit geflüchteten Frauen bedeutsam sind und auf welche Hürden Fachkräfte treffen, soll erörtert und diskutiert werden.	
<i>Marco Wille</i>	<i>Partizipation von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ in der Jugendhilfe</i> „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ stellen die Jugendhilfe und damit auch die Soziale Arbeit vor besondere Herausforderungen: Es stellt sich nicht nur die Frage, wie die Jugendhilfe für diese Gruppe ausgestaltet werden sollte, sondern vor allem auch, wie ihr Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe einlösbar ist. Gerade erfahrene Traumatisierungen und Sprachbarrieren können sich als große Hürden für Partizipation herausstellen.	
<b>Panel 3.8</b>	<b>Partizipation und Selbstbestimmung</b>	

	<b>Moderation:</b> <i>Susanne Spindler</i>	
<i>Nadine Borchert Petra Focks Andrea Nachtigall</i>	<i>Trans*, inter* und genderqueere Jugendliche in Deutschland – partizipativ-empowernde Unterstützungsangebote und ihre Bedeutung für eine menschenrechtsbezogene Soziale Arbeit</i>  Diskriminierungen und Verletzungen der Menschenrechte sind für viele trans*, inter* und genderqueere Jugendliche an der Tagesordnung und durch den Zwang zur Eindeutigkeit scheinbar gesellschaftlich legitimiert. Ausgehend von zwei aktuellen Praxis- bzw. Forschungsprojekten soll in dem Beitrag verdeutlicht werden, wie sich diese Situation auf die Lebenswelten junger trans*, inter* und genderqueerer Menschen auswirken kann – und was Soziale Arbeit dem entgegenzusetzen kann. Insbesondere wird die Bedeutung menschenrechtsorientierter, nicht-medizinischer Unterstützungsangebote für trans*, inter* und genderqueere Jugendliche herausgestellt und der Frage nachgegangen, ob Soziale Arbeit ihrem menschenrechtsorientierten Anspruch gerecht wird.	<b>Raum:</b>
<i>Alex Klein</i>	<i>Kindliche Selbstbestimmung - Demokratisierung der Kinder- und Jugendhilfe als menschenrechtliche Notwendigkeit</i> Beteiligung und Partizipation als quasi demokratische Prinzipien sind seit langem im Diskurs hinsichtlich der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen etabliert. Trotzdem sind die damit verbundenen Konzepte und Praktiken weit von einem einheitlichen Verständnis entfernt. In einem ersten Teil soll ein auf den Kinderrechten basierendes Verständnis von Beteiligung und damit notwendig verbundener Selbst- und Mitbestimmung dargestellt werden. Anschließend sollen gesetzliche und organisatorische Möglichkeiten der Umsetzung mit aktuellen Bezügen diskutiert werden.	
<b>Panel 3.9</b>	<b>Konzepte zur Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsbildung, sowie Menschenrechte in der Praxis der Sozialen Arbeit</b> <b>Moderation:</b> <i>Judith Stummer-Kolonovits</i>	
<i>Dunja Gharwal Nina Eckstein</i>	Aktualität und Notwendigkeit einer praktischen Umsetzung und Verwendbarkeit von Menschenrechten und Berufskodizes für die sozialarbeiterische Pro-fession stehen außer Frage. Daher stellte sich eine Forschungsgruppe von Studierenden der Sozialarbeitswissenschaften an der FH St. Pölten in Österreich in ihrem 2016 abgeschlossenen Forschungsprojekt u.a. die Frage inwieweit in komplexen Fallkonstellationen menschenrechtliche Verträge und Bestimmungen sowie sozialarbeiterische Berufskodizes als Grundlage für das sozialarbeiterische Handeln herangezogen werden (können). Basierend auf den Ergebnissen des Projektes soll nun auf Grundlage zweier Fälle diskutiert werden, welche Rahmenbedingungen erforderlich wären, um Menschenrechten und Berufskodizes mehr Raum in Aus- und Weiterbildung einzuräumen und bei Studierenden wie auch Praktiker_innen das Bewusstsein für Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu schärfen.	<b>Raum:</b>
<b>Panel 3.10</b>	<b>Soziale Arbeit im Widerstand gegen den Nationalsozialismus</b> <b>Moderation:</b> <i>Ralph-Christian Amthor</i>	
<i>Carola Kuhlmann Sven Steinacker</i>	<i>Soziale Arbeit im Nationalsozialismus/Kommunistischer Widerstand</i> Zunächst soll am Beispiel der Verfolgung jüdischer und sozialistischer Kollegen_innen, rassistischer Ausgrenzung von Klientengruppen aus der Fürsorge, menschenverachtender Zwangsmaßnahmen sowie den Morden im Rahmen der „Euthanasieaktionen“ die Frage aufgeworfen werden, wogegen soziale Fachkräfte eigentlich Widerstand hätte leisten müssen. Auf der Basis der Verwicklung Sozialer Arbeit im Nationalsozialismus werden erste Konturen und Charakteristika widerständigen Verhaltens vorgestellt und zugleich anhand des linkssozialistisch und kommunistisch motivierten Widerstandes von Sozialarbeiter_innen das antifaschistische Engagement herausgestellt. Dabei soll auch danach gefragt werden, ob und was einzelne Fälle von widerständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über die Disziplin/Profession Soziale Arbeit als Ganzes aussagen können	<b>Raum:</b>

<p><i>Sabine Toppe</i></p>	<p><i>Bürgerlich widerständige Soziale Arbeit im Nationalsozialismus</i>  Anhand verschiedener Ausbildungseinrichtungen in Berlin im Feld der bürgerlichen Frauenbewegung wird die soziale Frauenschule in Berlin mit Alice Salomon (1872–1948) und Hilde Wulff (1898–1972) sowie die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit mit Maria Baum (1874–1964) vorgestellt. Insbesondere mit dem Verein Jugendheim, die von Anna von Gierke (1874–1943) initiierten Treffen von regimekritischen Persönlichkeiten in der Carmerstraße sowie dem Landjugendheim Finkenkrug können konkrete Widerstandsorte der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus ausgemacht werden.</p>
<p><i>Birgit Bender-Junker</i></p>	<p><i>Bekennende Kirche und Innere Mission</i>  Dargestellt werden reichsweite Hilfsnetzwerke zur Unterstützung von Christen_innen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus und exemplarisch der Widerstand der Wohlfahrtspflegerinnen Charlotte Friedenthal (1892–1973), Margarethe Meusel (1897–1953) und Gertrud Staewen (1894–1987). Mit dem Blick auf die Innere Mission wird auf das geringe „Dissenspotential“ unter den Anstaltsleitern, Diakonen und Diakonissen verwiesen und darauf, dass nur erschreckend wenige zum solidarischen Handeln mit den Anstaltsbewohner_innen bereit waren; mit Pfarrer Paul Gerhard Braune (1887–1954) von den Lobetaler Anstalten bei Berlin wird eine wichtige Ausnahme vorgestellt.</p>

Samstag, 29.4.2017, 11.00 bis 12.30 Uhr		
<b>Panel 4.1</b> <b>Nachwuchs</b>	<b>Wege in die Wissenschaft für Nachwuchswissenschaftler_innen der Sozialen Arbeit</b> <b>Moderation: Anna Kasten</b>	<b>Raum:</b>
<i>Stefan Borrmann</i> <i>Dieter Röh</i> <i>Anna Kasten</i> <i>Michaela Köttig</i>	Die Zahl der MA-Programme in der Sozialen Arbeit ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Viele Masterabsolvent_innen stellen sich die Frage, ob der Weg in die Wissenschaft auch eine Option für sie sein könnte. In diesem Panel soll insbesondere MA-Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, miteinander ins Gespräch zu kommen. Folgenden Fragen soll konkreter nachgegangen werden: Stellt eine wissenschaftliche Karriere eine plan- und realisierbare Karriereoption für die Masterstudierenden der Sozialen Arbeit dar? Welche Herausforderungen liegen für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung in der Sozialarbeitswissenschaft vor? Welche Programme und Handlungsschritte sind notwendig zur Verbesserung der Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses? Der Weg zur Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft folgt keinem strukturierten Laufbahnmuster. Auch gibt es keinen „Masterplan“ dafür, wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in zu werden, denn hierzu gibt es zu viele Arten der Anstellung und damit verbundener Tätigkeiten an den Hochschulen. Wir lernen die Karriereentwicklungen von drei Professor_innen kennen und diskutieren Themen, die von den eigenen, mitgebrachten Kompetenzen bis zu hochschulpolitischen Debatten und Entwicklungen reichen.	
<b>Panel 4.2</b>	<b>Monitoring, Institutionen und Menschenrechte</b> <b>Moderation: N.N</b>	<b>Raum:</b>
<i>Michael Garkisch</i>	<i>Engagiert - Lösungsorientiert - Nachhaltig: Die Rolle von sozialen Organisationen im Kontext von Flucht, Vertreibung und Flüchtlingskrise</i> Unsere Gesellschaft steht vor tiefgreifenden Herausforderungen. In diesem Kontext gelingt es staatlichen Akteuren oftmals nicht mehr nötige Lösungen bereitzustellen. Doch wo staatliche Akteure Probleme haben, setzen soziale Organisationen mit Lösungen und Programmen an. Eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen ist derzeit die enorme Migrationsbewegung von über 59,9 Millionen Menschen, welche weltweit auf der Flucht sind. Soziale Organisationen bieten hier verlässlich Hilfestellungen, Programme und Angebote an und ergänzen staatliche Leistungen. Ein prozentual sehr hoher Anteil der Hilfestellungen ist dabei im thematischen Kontext von Rechten und Menschenrechten (Giving Voice/Advocacy/Human Rights) der Migrant_innen angesiedelt. Im Vortrag auf der DGSA Jahrestagung 2017 in Berlin soll der Beitrag der sozialen Organisationen im Kontext von Rechten und Menschenrechten von Migrant_innen ausführlich dargestellt und der Bezug zur nachhaltigen Gestaltung von Programmen der Sozialen Arbeit erläutert werden.	
<i>Robert Krammer</i>	<i>Menschenrechtsmonitoring in der Sozialen Arbeit. Ein Beispiel anwendungsorientierter Umsetzung von Menschenrechten am Sozialamt der Stadt Salzburg</i> Das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM) führte ein „Menschenrechtsmonitoring“ am Sozialamt der Stadt Salzburg durch. Im Fokus der Untersuchung stand die Wahrung und Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in einer Behörde. Die Präsentation beleuchtet, wie gute Arbeitsweisen sichtbar gemacht, bestpractice Modelle aufgezeigt und Veränderungsbedarf benannt wurden, um einen nachhaltigen menschenrechtskonformen Umgang zwischen Behörde und Klient_innen zu fördern. Der Vortrag skizziert eine Möglichkeit der Sensibilisierung für menschenrechtliche Standards im Bereich behördlicher Sozialer Arbeit.	
<b>Panel 4.3</b>	<b>Menschenrechte und ihr Bezug in der Realisierung (und Begrenzung) von vielfältigen geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen in und durch Bildungsarbeit</b> <b>Moderation: Jutta Hartmann und Mart Busche</b>	<b>Raum:</b>
<i>Katharina Debus</i> <i>Vivien Laumann</i>	<i>Interventionen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt – Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort!</i> Ziel des vorgestellten Modellprojekts ist es, Akteur_innen in Bildungsprozessen zu befähigen, sich in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld bzw. institutionellen Umfeld für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt einzusetzen. Dabei werden sowohl heterosexuelle und cis-geschlechtliche Mädchen, Jungen, Pädagoginnen, Pädagogen und Leitungskräfte als auch Isbtqiap Jugendliche, Pädagog_innen und Leitungskräfte und ggf. bei Interesse zusätzlich Eltern aller Lebens-	



	weisen angesprochen. Von Interesse ist dabei, wie diskriminierendes Verhalten, welches die Bearbeitung und Realisierung bestimmter sexueller, amouröser und geschlechtlicher Lebensweisen einschränkt, in seinen unterschiedlichen Funktionalitäten verstanden werden kann, um einen pädagogischen Umgang damit zu entwickeln.	
<i>Marion Thuswald</i>	<i>Über Sex sprechen? Eine Studie zu Sprachlosigkeit, Lust und Verletzbarkeit als Herausforderungen sexualpädagogischer Professionalisierung</i> Ziel der ethnografischen Untersuchung sexualpädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für pädagogische Tätige (im universitären wie außer-universitären Bereich), ist es u.a. herauszuarbeiten, welche Verständnisse von Sexualität in den Veranstaltungen (implizit und explizit) vermittelt werden und welche Effekte diese Verständnisse für das Sprechen über sexuelle Vielfalt und sexualisierte Gewalt entfalten.	
<i>Claudia Schneider</i>	<i>Erfahrungen, Erkenntnisse und Herausforderungen in der Sensibilisierungsarbeit für queere Perspektiven mit Multiplikator_innen und(angehenden) Pädagog_innen</i> Anhand konkreter Beispiele aus der Aus- und Fortbildungspraxis wird die Arbeit mit Bildimpulsen zur Irritation von normativen Seh- und Lesegewohnheiten vorgestellt und selbstreflexive Potentiale sowie Stolpersteine der Methode reflektiert.	
<b>Panel 4.4</b>	<b>Menschenrechte und Religion: Theoretische, empirische und praktische Zugänge zu einer religionssensiblen Sozialen Arbeit</b> <b>Moderation: Kerstin Löchelt</b>	<b>Raum:</b>
<i>Kathrin Hahn</i> <i>Matthias Nauert</i>	<i>Impuls 1: Religionssensible Soziale Arbeit als neue Herausforderung für Theorie und Praxis</i> Die derzeitige gesellschaftliche Präsenz von Religion und Religiosität macht eine neuartige Auseinandersetzung in Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit nötig, um deren Bedeutung für sozialarbeiterische Theorie und Praxis zu klären. Im Impulsvortrag soll herausgearbeitet werden, dass Soziale Arbeit auf eine neue Weise Religionssensibilität entwickeln muss und sich diese Forderung bereits aus ihrer eigenen theoretischen und berufsethischen Basis ergibt. Der Fachdiskurs um differenzsensible Soziale Arbeit bietet ihr vielfach Anschlussstellen, um die damit verbundenen professionellen Herausforderungen zu gestalten.	
<i>Germo Zimmermann</i>	<i>Impuls 2: „Anerkennung, Menschenrechte und Religionssensibilität“</i> Der Impulsvortrag fokussiert das Thema Menschenrechte in der Sozialen Arbeit aus einer anerkennungstheoretischen Perspektive und zeigt auf, dass diese sich nur dann verwirklichen lässt, wenn eine wechselseitige, intersubjektive Anerkennung ermöglicht wird. Der Ansatz der religionssensiblen Pädagogik wird dazu an den Menschenrechtsdiskurs rückgebunden und auf Grundlage von zwei empirischen Bezugsstudien begründet. Es zeigt sich, dass das Stufenmodell von Honneth für das religionssensible Handeln transformiert werden kann und ein theoretisches Modell liefert, welches die Praxis fundiert.	
<i>Michel Tüllmann</i> <i>Sylke Kösterke</i>	<i>Impuls 3: „Religionssensibel Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe: Ein praktischer Zugang zu einer an Menschenrechten orientierten Sozialen Arbeit.“</i> Bezugnehmend auf das Praxisforschungsprojekt religions- und kultursensible Pädagogik wird aufgezeigt, dass der Dialog über den persönlichen Glauben zu einer tieferen Dimension des Verstehens einer lebensweltorientierten Pädagogik gehört. Die Herausforderungen für die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen besteht darin plurale Glaubenseinstellungen im Horizont eines weiten Religionsbegriffs wahrzunehmen und miteinander in einen Diskurs zu bringen. Die Menschenrechte stellen in diesen Dialog den für alle Beteiligten verpflichteten Orientierungsrahmen dar.	
<b>Panel 4.5</b>	<b>Professionalität und Menschenrechte im Studium und der Praxis Sozialer Arbeit</b> <b>Moderation: Frank Dölker</b>	<b>Raum:</b>
<i>Juliane-Beate Sagebiel</i> <i>Michael Domes</i>	<i>Würde – Recht(e) – Macht – gute Praxis</i> Sind Menschenrechte wichtig? Spielen sie für das Handeln in der Praxis eine Rolle? Diese Fragen werden, zum Beispiel von Studierenden, eindeutig bejaht. Doch wie gelingt ein an Menschenrechten bzw. an der Menschenwürde orientiertes Handeln ganz konkret? Anhand verschiedener Fallskizzen wird das Spannungsfeld Würde – Recht(e) – Macht im Hinblick auf gute Praxis beleuchtet. Welche Voraussetzungen sind nötig, um Würde in der Praxis zu garantieren/ermöglichen? Warum erweist es sich als schwierig, die Orientierung an Menschenrechten bzw. der Menschenwürde in professionellem Handeln zu „leben“? Dies soll gemeinsam diskutiert werden.	

<p>Patricia Rein Desirée Naudé</p>	<p><i>soactis–sozial – aktiv – gerecht</i>: Ein Projekt von Studierenden für Studierende an der Hochschule München Studierende der Hochschule München haben das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession im Verlauf ihres Studiums praktisch umgesetzt, indem sie eigeninitiativ ein Projekt für Studierende „soactis - sozial – gerecht – aktiv“ gegründet haben. Ihr Ziel war und ist, Studierende für soziale Fragen zu sensibilisieren und mit konkreten Aktionen in die Öffentlichkeit zu treten. Am Beispiel einer Aktion, der Verletzung des Menschenrechts auf Wohnen in einer Stadt wie München, in der die Mieten exorbitant steigen, im Rahmen eines Fachtagesaufmerksam zu machen. In diesem Workshop soll das Projekt <i>soactis</i> vorgestellt werden und zur Diskussion anregen wie Studierende die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit bereits während ihres Studiums einüben können.</p>	
<p><b>Panel 4.6</b></p>	<p><b>Menschenrechte und menschliche Bedürfnisse – Auftrag und Mandat für Soziale Arbeit</b> <b>Moderation:</b> <i>Silke Vlecken</i></p>	<p><b>Raum:</b></p>
<p>Manuela Leideritz</p>	<p><i>Theoretische Verknüpfung von Menschenrechten, menschlichen Bedürfnissen und Sozialer Arbeit/Theorie biopsychosozialer menschlicher Bedürfnisse</i> Reicht es aus, zu behaupten, Soziale Arbeit wäre eine Menschenrechtsprofession? Genügt es, auf +Normen zu verweisen, um darauf ein professionelles Selbstverständnis aufzubauen? Ist die Vorstellung von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession intuitiv erfassbar? Wir meinen: Nein. Um Soziale Arbeit als eine Profession zu verstehen, die sich für die Bearbeitung konkreter praktischer Probleme an den Menschenrechten orientiert, braucht es eine überzeugende Argumentation. Im ersten Panelbeitrag wird deshalb ein Begründungszusammenhang skizziert, der die zentralen Begriffe „Menschenrechte“, „Soziale Arbeit“ und „menschliche Bedürfnisse“ miteinander verknüpft.</p>	
<p>Manuel Arnegger</p>	<p><i>Menschenrechte, Werte und Bedürfnisse als normative Orientierung für ombudshaftliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe</i> Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet die unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit dem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe im Kontext der individuellen Hilfen zur Erziehung. Die fachlich fundierte Parteilichkeit für die Inanspruchnahme individueller Rechte und Rechtsansprüche von jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten im Bereich der erzieherischen Hilfen ist Grundlage des ombudshaftlichen Handelns. Menschenrechte und menschliche Bedürfnisse können als Legitimation für ombudshaftliches Handeln fungieren.</p>	
<p>Marie-Therese Reichenbach</p>	<p><i>Obdachlosigkeit von Unionsbürger_innen in Deutschland – Beschreibung und Erklärung eines sozialen Problems als Grundlage möglicher Interventionsansätze zu seiner Lösung</i> Bundesweit und darüber hinaus nutzen Unionsbürger_innen Angebote v.a. der leicht zugänglichen Wohnungslosenhilfe. Mitarbeiter_innen berichten von einer hohen Komplexität der Problematik und fehlenden Lösungsstrategien. Ziel dieses Beitrages ist es, eine Problembestimmung als Grundlage möglicher Interventionsansätze durch die Profession Soziale Arbeit vorzunehmen. Dazu erfolgt ausgehend von einem konkreten Fallbeispiel eine Analyse der Situation auf Grundlage des systemtheoretischen Paradigmas Sozialer Arbeit (SPSA). Schwerpunkte sind dabei die systematische Beschreibung und Erklärung des sozialen Problems der Obdachlosigkeit von Unionsbürger_innen in Deutschland.</p>	
<p><b>Panel 4.7</b></p>	<p><b>Menschenrechte: Behinderte Flüchtlinge – besonders vulnerabel und gesellschaftlich vergessen? Desiderata für die Soziale Arbeit aus der Perspektive der Disability Studies</b> <b>Moderation:</b> <i>Matthias Otten</i></p>	<p><b>Raum:</b></p>
<p>Marianne Hirschberg</p>	<p><i>Die Lebenssituation beeinträchtigter Geflüchteter aus Menschenrechtsperspektive: Inwiefern können sie ihre Rechte ausüben?</i> Menschenrechte hat jeder Mensch, jedoch werden sie nicht allen zugesprochen, manchen Personengruppen wie geflüchteten Menschen erst nachrangig zugesprochen oder je nach Aufenthaltsort zuerkannt. Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen dem Recht, Rechte zu haben, und der Möglichkeit, diese auch real ausüben zu können, so überwinden, dass geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungserfahrungen ihre Rechte ausüben können? Diese Aufgabe stellt sich nicht nur, aber auch der Sozialen Arbeit und ihrer eigenen Handlungsprämisse als Menschenrechtsprofession.</p>	
<p>Swantje Köbsell</p>	<p><i>Strukturelle Benachteiligungen beeinträchtigter geflohener Menschen – Reflexions- und Handlungsaufgaben für die Soziale Arbeit</i></p>	

	Niemand weiß, wie viele Menschen mit Beeinträchtigungen sich unter den nach Deutschland geflüchteten Menschen befinden, aber es zeigt sich zunehmend, dass das Verwaltungssystem für Asylbewerber_innen wie auch die Unterstützungsstrukturen für behinderte Menschen nicht auf diese Gruppe vorbereitet sind. Aus der intersektionalen Überschneidung von Behinderung und Asylsuche ergeben sich für die Betroffenen massive strukturelle Benachteiligungen. Die Menschenrechte dieser Gruppe werden oftmals nicht wahrgenommen und der Personenkreis nicht adressiert.	
<i>Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (BzSL)</i>	<i>Erfahrungen aus der Praxis: Wie werden beeinträchtigte geflohene Menschen behindert?!</i> Das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben (BzSL) agiert im Rahmen des Berliner Netzwerks für besonders vulnerable Flüchtlinge als Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderungen, chronischen Krankheiten und Traumatisierungen und ihren Angehörigen. Die Aufgabe des BzSL ist die direkte soziale und psychologische Beratung und Unterstützung unabhängig vom Alter der Betroffenen und der Art der vorliegenden Beeinträchtigung. Durch diese Aufgaben bekommen die Mitarbeiter_innen des BzSL direkte Einblicke in die dramatische Lebenssituation von Geflüchteten mit Beeinträchtigungen in deutschen Unterkünften für Asylsuchende.	
<b>Panel 4.8</b>	<b>Ältere Menschen und Menschenrechte</b> <b>Moderation: N.N</b>	<b>Raum:</b>
<i>Marina Vukoman Ann-Christin Kotschate</i>	<i>Alter(n) und Menschenrechte – Diskriminierung und Teilhabe im Alter</i> Vor dem Hintergrund der schwach verankerten Rechte Älterer, befasst sich der Beitrag mit der Frage nach dem Umgang mit Altersstereotypisierung und -diskriminierung, also den „Rahmenbedingungen einer strukturell das Alter abwertenden Gesellschaft“ (van Dyk 2015). Zunächst soll aufgezeigt werden, welchen Diskriminierungen Menschen aufgrund ihres Alters im Alltag begegnen. Daraufhin beleuchten wir, welche Ansätze der Sozialen Arbeit die Rechte Älterer stärken können und wollen damit auch gleichzeitig eine kritische Analyse fachlichen Handelns Sozialer Altenarbeit liefern und zur Diskussion stellen.	
<i>Ralf Lottmann</i>	<i>LSBT*I-Pflegebedürftige in pflegerischen Regeldiensten – Chancen und Grenzen Sozialer Arbeit in der Pflege</i> Vor dem Hintergrund der geplanten UN-Menschenrechtskonvention für ältere Menschen thematisiert dieser Beitrag eine besonders vulnerable Gruppe älterer Menschen in der Pflege: lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- u.intersex (LSBT*I) Pflegebedürftige. Inwieweit werden Menschenrechte bei der Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Identität in der Pflege thematisiert und welche Folgen haben Hetero- und Asexualisierung in pflegerischen Regeldiensten? Anhand von empirischen Ergebnissen werden spezifische Bedarfe, Formen von Diskriminierungen und Möglichkeiten zur Unterstützung der Sichtbarkeit von LSBT*I-Pflegebedürftigen und der „Pink Passkey“ (NL) diskutiert.	
<b>Panel 4.9</b>	<b>Menschenrechte und Behinderung</b> <b>Moderation: Dietrun Lübeck</b>	<b>Raum:</b>
<i>Marion Felder Katrin Schneiders</i>	<i>Inklusive Bildung als Menschenrecht? Definitionen, Chancen und Grenzen aus sozialpädagogischer und sozialpolitischer Perspektive</i> Die BRK bedeutet einen Paradigmenwechsel von einem Fürsorge- zu einem menschenrechtlichen Modell von Behinderung. Viel diskutiert ist Artikel 24 der Konvention, der die <i>Bildung</i> thematisiert und als „Menschenrecht auf inklusive Bildung“ interpretiert wird. Im Vortrag wird auf Widersprüchlichkeiten und sprachliche Ambiguitäten des Artikels 24 eingegangen. Beide Aspekte sorgen in der Theorie für intensive Debatten und in der Praxis für Unsicherheiten, Klärungsbedarfe und Überforderungen. Mögliche Interpretationen des Artikels 24 – auch aus internationaler Perspektive - und daraus ableitbare Anforderungen an die sozialpädagogische Praxis werden vorgestellt und analysiert.	
<i>Carla Wesselmann</i>	<i>UN-Konventionen - diagnostische Klärungshilfe !?</i> Mein Beitrag zeigt anhand der UN-Behindertenrechtskonvention auf, wie diese als diagnostische Klärungshilfe eingesetzt werden kann, um Menschenrechtsverletzungen auf der Mikro, Meso- oder Makroebene zu lokalisieren. Dieser Entwurf, erprobt mit der Praxis, richtet den Blick weniger auf die ins Auge springenden menschenrechtsverletzenden Strukturen, die sich im Feld der Politik und bei gesellschaftlichen Gruppierungen ausmachen lassen, sondern fokussiert auf die kleinen Verletzungen in Institutionen und Praktiken im „eigenen Haus“ (Staub-Bernasconi 2008).	
<i>Martin F. Reichstein</i>	<i>Hilfe und Kontrolle, Hilfe durch Kontrolle? Die geschlossene Unterbringung von Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten als men-</i>	

	<p><i>schenrechtliches Problem</i></p> <p>Das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle ist in unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit unterschiedlich ausbalanciert. Es steht jedoch die Frage im Raum, ob spezielle Settings Sozialer Arbeit letztlich vor allem Kontrolle realisieren. Dieser Verdacht besteht vor allem bei geschlossenen Einrichtungen. Aktuell wird auch für Menschen mit Behinderungen verstärkt über derartige Einrichtungen diskutiert. Der Fokus liegt dabei jedoch vor allem auf den Problemen von Einrichtungen und droht, menschenrechtliche Probleme im Zusammenhang mit geschlossener Unterbringung aus dem Blick zu verlieren.</p>	
<b>Panel 4.10</b>	<p><b>Spannungsfelder einer diversitätsbewussten, menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit</b></p> <p><b>Moderation:</b> <i>Angelika Henschel</i></p>	<b>Raum:</b>
<i>Sandra Smykalla</i>	<p><i>Gleichheit und Differenz – Konzeptionelle Überlegungen zu einem produktiven Dilemma Sozialer Arbeit</i></p> <p>Kritische Einsprüche gegen die Menschenrechte zeigen, wie sehr menschenrechts bezogene Praxen mit dem Anspruch auf Universalität in eine Gleichzeitigkeit von Gleichheit und Differenz verstrickt sind. Das Dilemma, gleichzeitig Differenz und Gleichheit anzuerkennen und infrage zu stellen, lässt sich jedoch weder ignorieren noch auflösen, da dies zur Reproduktion von Ungleichheit führt. Der Beitrag reflektiert, wie ein differenzkritischer und genderreflektierter Umgang mit dem unhintergehbaren Dilemma in der Sozialen Arbeit als diversitätsbewusster Handlungswissenschaft und Menschenrechtsprofession produktivgemacht werden kann.</p>	
<i>Barbara Schramkowski</i>	<p><i>Empirische Perspektiven zwischen Rassismuskritik und Kulturalisierung</i></p> <p>Schlechtere sozialstrukturelle Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund fordern die Soziale Arbeit auf, vermehrt rassistische Machtverhältnisse und hiermit verbundene Zuschreibungs- und Diskriminierungspraxen zu fokussieren. Gleichzeitig tragen auf die Verbesserung von Teilhabechancen abzielende Angebote schnell dazu bei ‚Migrant_innen‘ weiter als ‚kulturell andersartige‘ Zielgruppe zu konzeptualisieren. Somit ist zu überlegen, wie eine professionelle Haltung im Widerspruch von menschenrechtlichen Gleichheitsansprüchen und bestehenden Ungleichheiten aussehen kann, die bestehende Kategorisierungen nicht fortschreibt.</p>	
<i>Karin E. Sauer</i>	<p><i>Disability Studies im Handlungsfeld Behinderung und Sexualität</i></p> <p>Die Perspektive der Disability Studies trägt dazu bei, Menschen mit ‚Behinderung‘ nicht mehr als ‚fremdbestimmte Objekte‘ sondern als ‚handlungsfähige Subjekte‘ wahrzunehmen. Im Bereich der Sexualität von Menschen mit kognitiven oder Schwerstmehrfach-Behinderungen kann eine diversitätsbewusste Haltung helfen, die Differenzlinien ‚Sexualität‘ und ‚Behinderung‘ vor dem Hintergrund der Wahrung der Menschenwürde zu verbinden. Dies kann mittels einer machtkritischen Sensibilisierung zur Wahrnehmung von Bedürfnissen und Grenzen erfolgen, die sowohl professionelles Personal als auch die Klientel einbezieht.</p>	

## Posterpräsentation

<b>Posterpräsentation</b>		
<i>Sophie Brandes</i>	<p><i>Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Was bedeutet das für die Gemeinwesenarbeit?</i>          Welche Relevanz haben Menschenrechte für die GWA? Wie können Menschenrechte und GWA zusammenkommen? Und welche Implikationen ergeben sich aus der Perspektive Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession für die GWA? Diesen Fragen soll in einer Darstellung der Ergebnisse meiner Bachelorarbeit nachgegangen werden.</p>	
<i>Karsten Giertz</i>	<p><i>Die Systemsprenger-Problematik in den ambulanten psychosozialen Versorgungssystemen von Berlin</i>          Die VIA Perspektiven gGmbH führt seit 2015 eine Untersuchung zur „Systemsprenger-Problematik“ in den psychosozialen Versorgungssystemen von Berlin durch. Im Fokus der Untersuchung steht eine Personengruppe, die stark gefährdet ist, aus den psychiatrischen Versorgungssystemen herauszufallen. In mehreren Untersuchungsphasen sollen Faktoren untersucht werden, die das Risiko einer geschlossenen Unterbringung, häufigen Einrichtungswechseln oder einer anderen Form der Desintegration bei dieser Personengruppe erhöhen. Ziel ist es, anhand der gewonnen Erkenntnisse Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um eine gemeindepsychiatrische Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.</p>	
<i>Jennifer Wägerle</i>	<p><i>Familienplanung von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus</i>          Im Rahmen einer Posterpräsentation stelle ich Erkenntnisinteresse, Forschungsdesign und erste Ergebnisse aus meinem laufenden Promotionsprojekt „Familienplanung von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus“ vor. Das Interesse liegt auf der Rekonstruktion der Perspektive der Akteurinnen. Welche Bedeutung kommt einem Kind zu? Welche Rahmenfaktoren werden beim Umgang mit der Chance und dem Risiko einer Schwangerschaft als relevant benannt? Wie wird der Zugang zu und die Nutzung von reproduktiver Gesundheitsversorgung beschrieben? Ziel ist es zu rekonstruieren, inwiefern sich das sozial-rechtliche Konstrukt eines unsicheren Aufenthaltsstatus auf die Familienplanung auswirkt. Hieraus soll ein besseres Verständnis für das direkte konzeptionelle und das politisch-lobbyistische Arbeiten mit und für geflüchtete Frauen als Adressatinnen Sozialer Arbeit gewonnen werden.</p>	
<i>Katharina Waltemate</i>	<p><i>Kinderrechtsbildung und Soziale Arbeit in Theorie und Praxis – eine Evaluationsstudie zum Programm „Sichtwechsel: Straßenkind für einen Tag“ der Nicht-regierungsorganisation terre des hommes Deutschland e.V.</i>          Welchen Beitrag leistet das Programm „Sichtwechsel: Straßenkind für einen Tag“ der Menschenrechtsorganisation terre des hommes Deutschland e.V. zur Kinderrechtsbildung in Deutschland? Menschenrechte als Referenzpunkt Sozialer Arbeit implizieren die Relevanz von Menschenrechtsbildung (nicht nur) für Klient_innen. Die zu präsentierende Masterarbeitsforschung evaluiert die Praxis der Kinderrechtsbildung anhand eines exemplarischen Programmes aus der Sicht von Teilnehmenden und diskutiert sowohl die gelebte, als auch die professionstheoretische Rolle der Sozialen Arbeit im Feld.</p>	